

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2022/088

Abteilung 150 - Gremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Federführung: Kapusta, Fee
Telefon:

AZ:
Datum: 09.06.2022

Antrag von Stadtrat Christoph Lempp auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat und Nachrücken von Frau Anja Hezinger

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	12.07.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	20.07.2022

ANLAGEN

Anlage 1 - Antrag von Stadtrat Christoph Lempp auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat (ö)

BEZUG

Antrag von Stadtrat Christoph Lempp auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat vom 04.05.2022

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 150

Mitzeichnung von: 310, 350, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

ANTRAG

1. Kenntnisnahme vom Antrag von Stadtrat Christoph Lempp auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat und Feststellung aus persönlichen Gründen im Sinne von § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 u. Nr. 6 Gemeindeordnung (GemO).
2. Feststellung eines wichtigen Grundes zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit im Sinne von § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 Gemeindeordnung (GemO) bei der ersten Ersatzperson, Frau Franziska Fahrion (geb. Zink).
3. Kenntnisnahme davon, dass Frau Anja Hezinger für den Wahlvorschlag Grüne im Wohnbezirk Kirchheim in den Gemeinderat nachrückt und Feststellung, dass für das Nachrücken von Frau Anja Hezinger kein Hinderungsgrund im Sinne von § 29 GemO vorliegt.

ZUSAMMENFASSUNG

Stadtrat Christoph Lempp hat mit Schreiben vom 04.05.2022 den Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat gestellt. Als wichtigen Grund führt er § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 u. Nr. 6 GemO (mehr als zehnjährige Angehörigkeit des Gemeinderates bzw. Verwalter eines öffentlichen Ehrenamtes und das Alter von mindestens 62 Jahren) an. Der Gemeinderat muss den wichtigen Grund förmlich feststellen.

Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt bei Ausscheiden einer gewählten Person aus dem Gemeinderat die nächste Ersatzperson nach. Die nächste Ersatzperson Frau Franziska Fahrion (geb. Zink) macht ebenfalls einen wichtigen Grund zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit geltend (§ 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 – Behinderung der Fürsorge für die Familie durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit). Dieser ist vom Gemeinderat festzustellen.

Frau Anja Hezinger rückt demnach als nächste Ersatzperson in den Gemeinderat nach. Der Gemeinderat muss das Fehlen von Hinderungsgründen nach § 29 GemO förmlich feststellen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Stadtrat Christoph Lempp hat mit Schreiben vom 04.05.2022 den Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat gestellt (vgl. Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2022/088). Die Gemeindeordnung (GemO) sieht in § 16 Abs. 1 vor, dass der ehrenamtlich tätige Bürger bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen kann.

Was ein wichtiger Grund ist, regelt die GemO nicht abschließend. Ein wichtiger Grund ist dann gegeben, wenn unter Würdigung der gesamten Verhältnisse dem Bürger die Übernahme oder Weiterführung des Ehrenamtes oder einer sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit nicht zugemutet werden kann. Es werden die persönlichen, beruflichen und familiären Verhältnisse, die Interessen des Arbeitgebers sowie die bisherige Heranziehung zu ehrenamtlicher Tätigkeit zu berücksichtigen sein. Es kommt dabei darauf an, ob die zeitliche Inanspruchnahme durch die ehrenamtliche Tätigkeit unzumutbar ist.

Stadtrat Christoph Lempp verweist in seinem Antrag auf seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat und sein Lebensalter (über 62 Jahre). Gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 3

GemO gilt als wichtiger Grund, wenn der ehrenamtlich Tätige zehn Jahre oder länger dem Gemeinderat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat. Gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 GemO gilt ein Lebensalter von 62 Jahren oder älter ebenfalls als wichtiger Grund. Stadtrat Christoph Lempp verweist in seinem Antrag auf seine 25-jährige Gemeinderatsarbeit und im Zuge dieses Jubiläums möchte er aus dem Gremium ausscheiden.

In Würdigung dessen hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 und nach § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 GemO liegt nach Auffassung der Verwaltung vor.

Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zum Gemeinderat vom 26.05.2019 und gemäß § 26 Abs. 1 S. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bzw. § 31 Abs. 2 GemO ist die erste Ersatzbewerberin auf dem Wahlvorschlag „Grüne“ im Wohnbezirk Kirchheim Frau Franziska Fahrion (geb. Zink).

Frau Fahrion (geb. Zink) hat mit Schreiben vom 15.06.2022 ebenfalls einen wichtigen Grund zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit dargestellt. Als wichtigen Grund für die Ablehnung führt sie § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 GemO (Behinderung der Fürsorge für die Familie durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit) an. Frau Fahrion (geb. Zink) verweist in ihrem Schreiben darauf, dass sie durch ihre Tätigkeit als Kreisrätin im Kreistag Esslingen bereits ein öffentliches Amt begleitet, welches einen großen Zeitaufwand benötigt. Ein zusätzliches Amt als Stadträtin lässt sich laut Frau Fahrion zeitlich nicht mit den Aufgaben als Kreisrätin, den beruflichen Aufgaben sowie der familiären Fürsorge als Mutter einer erst im Februar 2022 geborenen Tochter verbinden, ohne diese Fürsorge erheblich zu behindern. Der Gemeinderat muss diesen wichtigen Grund förmlich feststellen.

Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zum Gemeinderat vom 26.05.2019 und gemäß § 26 Abs. 1 S. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bzw. § 31 Abs. 2 GemO ist die zweite Ersatzbewerberin auf dem Wahlvorschlag „Grüne“ im Wohnbezirk Kirchheim Frau Anja Hezinger.

Frau Anja Hezinger rückt gemäß § 31 Abs. 2 GemO in den Gemeinderat nach. Die Feststellung, ob Hinderungsgründe vorliegen, obliegt dem Gemeinderat. Was Hinderungsgründe sind, ist in § 29 GemO geregelt. Frau Hezinger wurde gebeten, mögliche Hinderungsgründe zu nennen. Es wurden keine Hinderungsgründe genannt. Auch der Verwaltung sind keine derartigen Gründe bekannt.